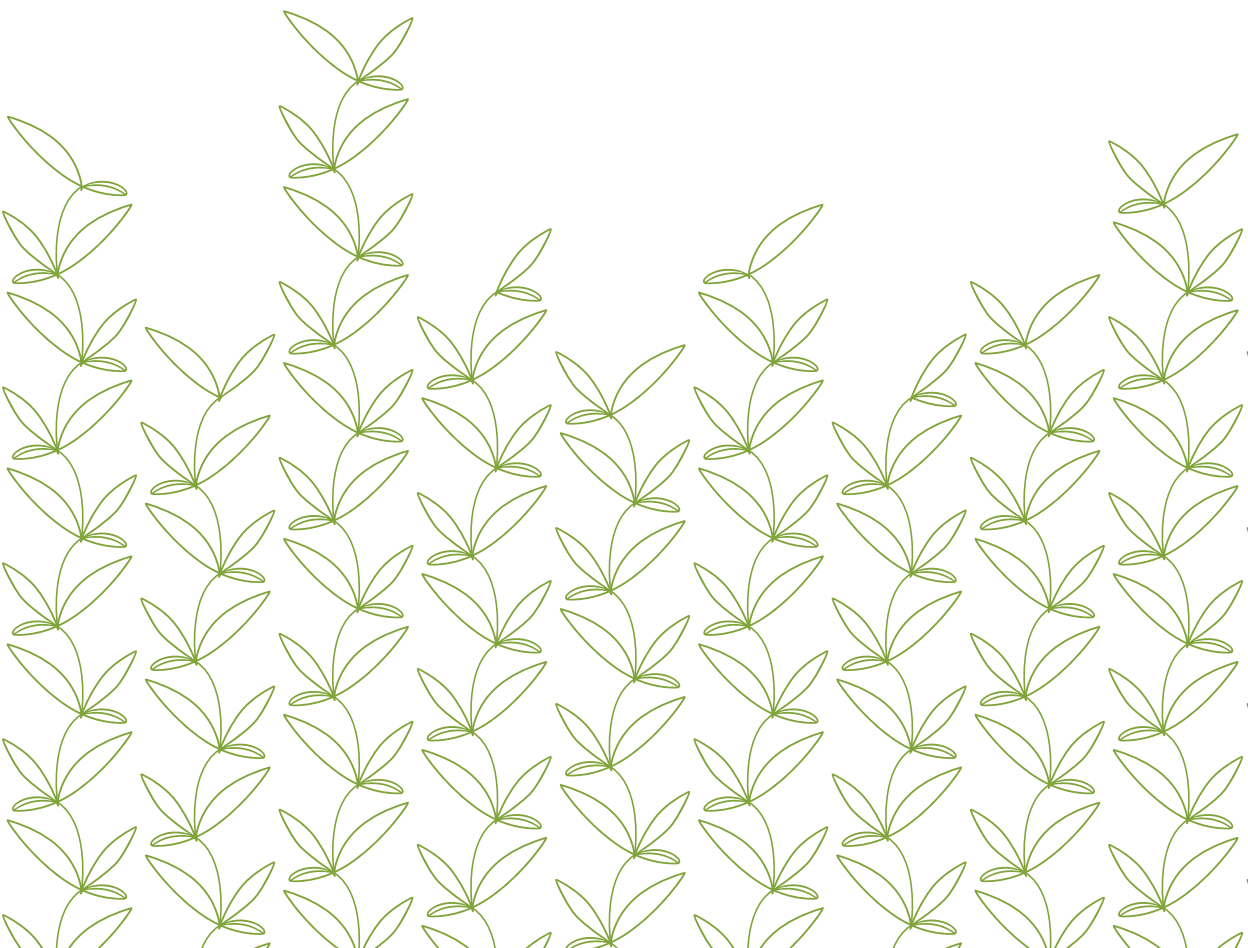




cannaplant

Kompendium

Cannabisprodukte der
Bahnhof Apotheke Langnau AG



Inhalt

Eine kurze Einführung	5
Das Wichtigste in Kürze	7
Allgemeine Informationen	9
Medizinische Informationen THC-haltige Cannabispräparate	12
Produktinformationen	14
Dronabinol-Lösung 2,5% (25mg THC/g)	14
Cannabistinktur normiert (ca. 10mg THC/ml und ca. 20mg CBD/ml)	15
Cannabisöl normiert (ca. 10mg THC/ml und ca. 20mg CBD/ml)	16
Medizinische Informationen reine CBD-Präparate (THC-frei)	17
Produktinformationen	18
Cannabidiol (CBD)-Lösungen (THC-frei)	18
Verpackung Packungsgrößen Preise	19
Übersicht der CANNAPLANT-Produkte	20
Häufig gestellte Fragen zu THC-haltigen Cannabispräparaten	22





Manfred Fankhauser (geb. 1963); nach einer Ausbildung zum Kaufmann folgte die eidg. Matura und dann das Pharmaziestudium in Bern, das er 1991 mit dem Staatsexamen als Apotheker abschloss. Seitdem arbeitet er in Langnau im Emmental in der eigenen Apotheke. Die Promotion folgte im Jahr 1996 zum pharmaziehistorischen Thema «Haschisch als Medikament». Als Mitglied der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Cannabis in der Medizin (IACM) ist M. Fankhauser Verfasser zahlreicher Vorträge und Publikationen zu diesem Themengebiet. Hanfpionier, ermöglichte ab 2008 den therapeutischen Einsatz von Cannabinoiden (Dronabinol, Cannabistinktur, Cannabisöl) in der Schweiz. Grosse medizinisch-pharmazeutische Erfahrung mit mehreren Tausend Cannabis-Patienten. Seit 2004 Lehrauftrag für Geschichte der Pharmazie an der Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETHZ) in Zürich.

Eine kurze Einführung

Cannabis – Wunderpflanze oder Teufelskraut? Kaum eine andere Pflanze vermag auch in der heutigen Zeit so heftig zu polarisieren. Dabei geht oft vergessen, dass sich Hanf nicht nur als Faser- und Rauschpflanze, sondern auch als Medizinalpflanze bereits in frühen Zeiten etablieren konnte.

Seit Jahrtausenden wird Hanf therapeutisch genutzt, allerdings dauerte es bis Mitte des 19. Jahrhunderts, bis er sich als Arzneipflanze auch in Europa durchsetzen konnte. In der Zeit von 1850 bis 1950 waren Hanfpräparate anerkannte und geschätzte Arzneimittel. Verschiedene Umstände, nicht zuletzt auch die Aufnahme von Cannabis ins Betäubungsmittelgesetz im Jahr 1951, führten dazu, dass Hanf auch in der Schweiz aus dem Blickfeld der Medizin verschwand.

Erst zu Beginn der 1990er-Jahre wurde Hanf als Arzneimittel wieder neu entdeckt. Der Hauptgrund lag darin, dass sogenannte Cannabinoid-Rezeptoren im menschlichen Körper gefunden wurden. Dies bedeutete, dass man zu verstehen begann, in welcher Weise Cannabis und seine wichtigsten Inhaltsstoffe, das THC (Tetrahydrocannabinol) und das CBD (Cannabidiol), wirken. Ab diesem Zeitpunkt wurden die medizinischen Wirkungen von Cannabis weltweit intensiver erforscht und immer wie mehr zeigte sich, dass Hanfmedikamente ein grosses therapeutisches Potential aufweisen.

Seit 2008 können in der Schweiz praktizierende Ärzte THC-haltige Cannabismedikamente an Patienten verschreiben. Als Pionier-Apotheke bekam die Bahnhof Apotheke Langnau AG eine Ausnahmegewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), entsprechende Präparate herzustellen und unter bestimmten Voraussetzungen an Patienten abzugeben. In den vergangenen Jahren erhielten mehrere Tausend Patienten ein solches Medikament und so konnte sich die Bahnhof Apotheke Langnau AG im Laufe der Zeit als eigentliches Kompetenzzentrum für medizinisches Cannabis etablieren.

Die Hoffnung, dass die Arzneipflanze Cannabis wieder ihren wichtigen Platz als Heilmittel zurückerobern kann, ist berechtigt. Forschung, Studien und die wieder gewonnenen praktischen Erfahrungen mit Cannabinoiden tragen dazu bei, dass die Akzeptanz und Wertschätzung sowohl bei Ärzten als auch bei Patienten enorm gestiegen ist.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Anfragen zu medizinischem Cannabis zur Verfügung.

Dr. M. Fankhauser
und das Cannabis-Med Team der
Bahnhof Apotheke Langnau AG



Einblick in die Offizin (Verkaufsraum) der Bahnhof Apotheke Langnau AG

Das Wichtigste in Kürze

Verschreibungspflichtige CANNAPLANT-Cannabispräparate aus der Bahnhof Apotheke Langnau AG:

THC-haltige Cannabispräparate (unterstehen dem Betäubungsmittelgesetz)

- Dronabinol-Lösung 2,5% (25mg THC/g)
- Cannabistinktur normiert (ca. 10mg THC/ml und ca. 20mg CBD/ml)
- Cannabisöl normiert (ca. 10mg THC/ml und ca. 20mg CBD/ml)

Voraussetzungen für den Bezug:

- Betäubungsmittelrezept
- Lieferadresse
- Rechnungsadresse
- Bestellmenge

Reine CBD-Präparate (THC-frei; unterstehen nicht dem Betäubungsmittelgesetz)

- Cannabidiol (CBD)-Lösungen 2,5% | 5% | 10% | 20%

Voraussetzungen für den Bezug:

- Normales Arztrezept
- Schriftliche Angabe der Indikation
- Lieferadresse
- Rechnungsadresse
- Bestellmenge

Für Auskünfte bitten wir Sie, uns telefonisch, per E-Mail oder per Post zu kontaktieren.

Bahnhof Apotheke Langnau AG

Dr. M. + B. Fankhauser

Abteilung Cannabis-Med

Dorfstrasse 2
3550 Langnau i.E.
Schweiz



Telefon 034 402 12 55
(nach Bandsange Taste 2 drücken)

Fax 034 402 25 35

E-Mail fankhauser@cannabis-med.ch
cannabis-med@hin.ch

Web www.panakeia.ch
www.cannabis-med.ch
www.cannaplant.ch

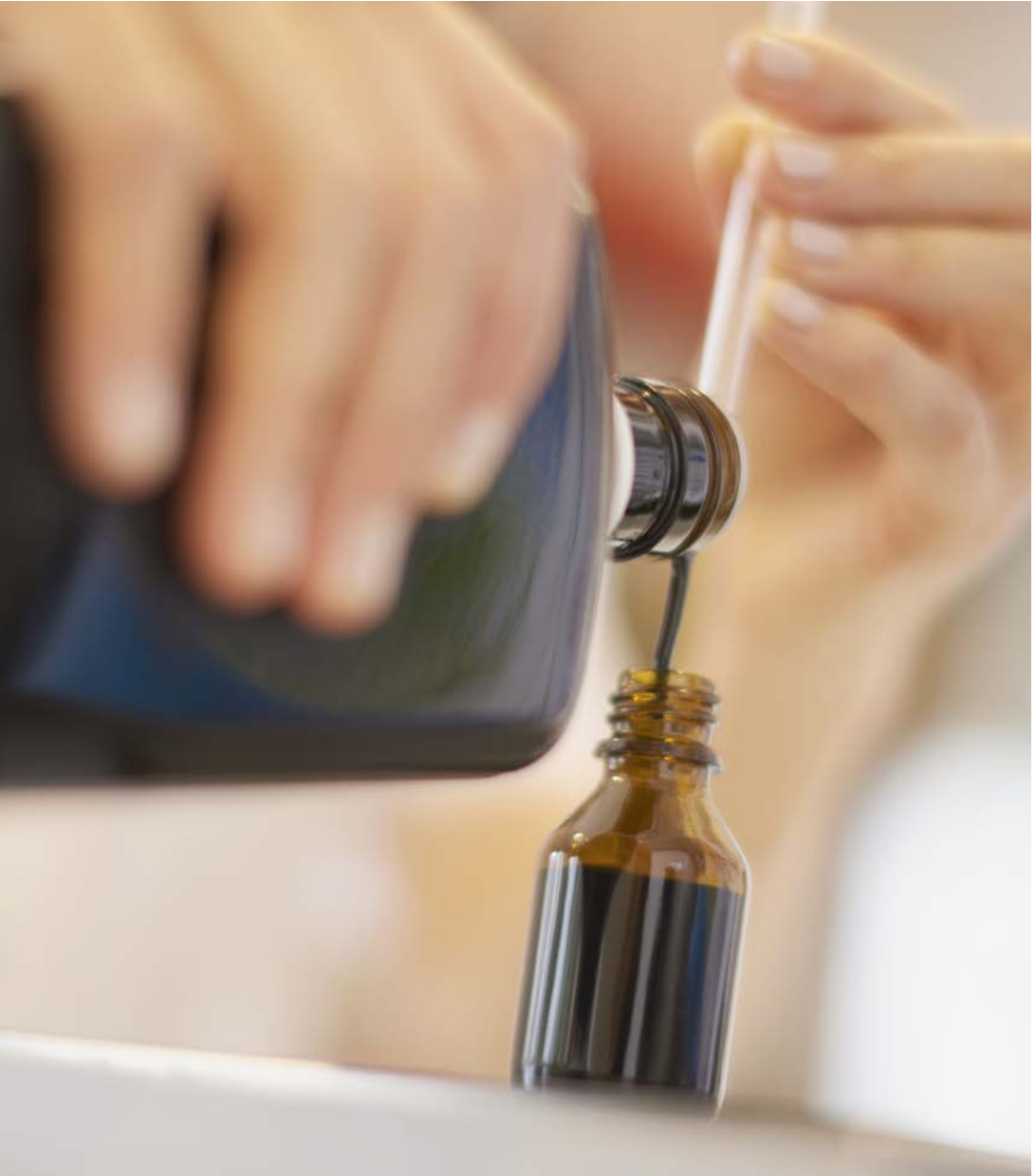
Zu diesen Telefonzeiten erreichen Sie uns:

Montag bis Freitag
8.00–12.00 Uhr | 13.30–17.00 Uhr

Samstag
8.30–11.30 Uhr

Bitte beachten: Die Cannabis-Med-Abteilung ist räumlich und personell von der Bahnhof Apotheke getrennt. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass die Mitarbeitenden der Apotheke nur begrenzt Auskunft zu medizinischen Cannabispräparaten geben können. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte obenstehende Telefonnummer. Sie werden so direkt in die Abteilung Cannabis-Med verbunden.

Abfüllen von Cannabisöl



Allgemeine Informationen

Grundsätzliches

In der Bahnhof Apotheke Langnau AG sind ausschliesslich Hanfprodukte in verarbeiteter Form zur medizinischen Anwendung und oraler Einnahme erhältlich. Hanfsamen oder -tees werden nicht verkauft. Alle Cannabispräparate sind rezeptpflichtig.

Die Bahnhof Apotheke Langnau AG ist nicht berechtigt, Cannabispräparate zu verschreiben. Dies liegt in der Kompetenz des Arztes. Es ist daher notwendig, den Wunsch nach einer Cannabistherapie mit dem behandelnden Hausarzt oder Spezialisten zu besprechen.

Bei Bedarf ist es möglich, ein Beratungsgespräch mit den Fachspezialisten Herrn Dr. Fankhauser oder Frau Dr. Eigenmann zu vereinbaren. Der Ansatz hierfür beträgt CHF 50.- pro Sitzung, der Betrag kann später von den allfälligen Medikamentenkosten abgezogen werden.

Nach Therapiebeginn steht Ihnen das Team der Cannabis-Med-Abteilung der Bahnhof Apotheke Langnau AG für Fragen telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung. Es ist jedoch wichtig, dass Therapieänderungen (z.B. das Anpassen der Dosierung oder das Absetzen des Medikamentes) ausschliesslich nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erfolgen, da bei diesem die Verantwortung der Therapie liegt.

Änderung des Betäubungsmittelgesetzes am 1. August 2022

Ab dem 1. August 2022 wird die Verschreibung von Cannabispräparaten, die > 1% THC enthalten, in der Schweiz vereinfacht. Für den Bezug von solchen Präparaten ist ab diesem Datum keine BAG-Bewilligung für jeden Patienten mehr notwendig, wie dies jahrelang Praxis war. Allerdings ist THC nach wie vor dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und Cannabispräparate mit > 1% THC können nur mittels eines Betäubungsmittelrezept verschrieben werden. Im Zusammenhang mit einer solchen Verschreibung sind Ärztinnen/Ärzte zudem verpflichtet, via online Meldesystem Angaben zur Behandlung dem BAG zu übermitteln (www.gate.bag.admin.ch/mecanna/).

Lieferung

Eine Lieferung der Cannabispräparate kann erfolgen, sobald die Bahnhof Apotheke Langnau AG im Besitz aller notwendigen Dokumente und Angaben ist. Die Lieferung erfolgt in der Regel mit «eingeschriebener» Post (portofrei)

- direkt an den Patienten (mit Vermerk «eigenhändig»)
- an eine gewünschte Apotheke/Spitalapotheke
- an die Praxisadresse des Arztes.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der Patient das Präparat in der Bahnhof Apotheke Langnau AG gegen Unterschrift selber abholt oder abholen lässt (Voranmeldung notwendig).

Lieferung der Cannabispräparate

Möglich, sobald die Apotheke im Besitz aller notwendigen Dokumente und Angaben ist.

- THC-Präparate: Betäubungsmittelrezept
- Reine CBD-Präparate (THC-frei): normales Arztrezept, Angabe der Indikation
- Bestellmenge, Liefer- und Rechnungsadresse

Versand portofrei per Post oder Direktabholung.

Bestellfristen und Lieferzeiten

Die Cannabispräparate werden innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen nach Bestelleingang ausgeliefert.

- Bestellungen, welche wochentags vor 11.30 Uhr aufgegeben werden, werden in der Regel noch am selben Tag versendet.
- Bei Bestelleingang am Nachmittag erfolgt der Versand am Folgetag (samstags: Versand in der Regel am darauffolgenden Montag).

Bitte beachten: Die obigen Fristen sind Richtwerte, welche die Bahnhof Apotheke Langnau AG so gut wie möglich einzuhalten versucht. Dennoch ist es empfehlenswert, eine Bestellung jeweils 3 bis 4 Tage vor dem benötigten Liefertermin aufzugeben, um Lieferengpässe zu vermeiden. Bei neuen Patienten, für welche erst ein Patientendossier erstellt wird, dauert es unter Umständen einige Tage vom Bestelleingang bis zur Lieferung.

Rechnungsstellung

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Rechnung lautet auf Patient
- Rechnung lautet auf Arztpraxis/Apotheke
- Rechnung lautet auf Krankenkasse (nur möglich bei Vorliegen einer schriftlichen Kostengutsprache der Versicherung für das entsprechende Präparat).

Bitte beachten: Die Rechnung ist zahlbar innerhalb 30 Tagen. Bei Neukunden behalten wir uns das Recht vor, auf einer Begleichung der ersten Rechnung zu bestehen, bevor die nächste Bestellung ausgeführt wird.

Kosten und Vergütung durch die Krankenkasse

Die Kosten einer Therapie mit Cannabispräparaten sind abhängig von der benötigten Dosierung an THC und/oder CBD und daher sehr individuell. Je nach Dosis liegen die Kosten zwischen CHF 200.- und CHF 600.- pro Monat, oder auch deutlich höher. Die Krankenkassen der Schweiz (Grund- und Zusatzversicherungen) sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Kosten einer Cannabis-therapie zu übernehmen, so dass der Patient die Kosten in der Regel selber tragen muss. In manchen Fällen wird seitens des Arztes erfolgreich eine Kostengutsprache bei der Krankenkasse erwirkt. Teilweise erfolgt auch eine Beteiligung der Krankenversicherung an den Kosten (z.B. eine Pauschale pro Jahr) oder die Kosten werden während einer gewissen Zeitdauer (z.B. für sechs Monate) übernommen.

Hilfestellung für Ärzte zur Verfassung von Anträgen für eine Kostengutsprache finden sich auf der Homepage der Schweizerischen Gesellschaft der Vertrauens- und Versicherungs-ärzte (www.vertrauensaerzte.ch unter der Rubrik Formulare und Services).

Kosten und Krankenkasse

- Kosten werden nicht automatisch von der Krankenkasse übernommen.
- Kostengutsprache kann von Arzt beantragt werden.
- Ohne Kostengutsprache: Kosten sind vom Patienten selber zu tragen.

Medizinische Informationen

THC-haltige Cannabispräparate

Dronabinol-Lösung 2.5% (25 mg THC/g)

Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

Cannabisöl normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

Indikationen

Schmerzen (z.B. Krebschmerzen, Nervenschmerzen, Schmerzen des rheumatischen Formenkreises), Spastik (z.B. bei Multipler Sklerose, Amyotropher Lateralsklerose, Querschnittlähmung), Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit und Abmagerung, neurologische Erkrankungen (z.B. Tourette-Syndrom, Tics, Restless Legs Syndrom, Tremor, Dyskinesien), Glaukom und weitere.

Wirkungen | Wirkmechanismus

Der Hauptwirkstoff von Cannabis ist das Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC, Synonym Dronabinol). THC wirkt schmerzlindernd, antispastisch, antiemetisch und appetitsteigernd über eine Bindung an spezifische Cannabinoid-Rezeptoren des Endocannabinoid-Systems.

Dosierung

Die Dosierung ist individuell und wird vom Arzt festgelegt. Abhängig von der Indikation und vom Patient kann die Tagesdosis (bezogen auf THC) zwischen 5 und 30 mg THC betragen, aufgeteilt auf 2 bis 3 Gaben. In Ausnahmefällen kann die Dosis auch höher (oder tiefer) sein. In der Regel wird einschleichend dosiert, d.h. man beginnt mit einer geringen Dosis (z.B. 2- bis 3-mal täglich 2,5 mg THC) und erhöht tropfenweise bis zur gewünschten Zieldosis.

Normwerte

Einzeldosis: bis 10 mg THC

Tagesdosis: bis 30 mg THC

Höhere Dosen sind im Einzelfall möglich.

Wirkeintritt | Wirkdauer

Wirkeintritt: nach 30 bis 90 Minuten

Wirkdauer: 2 bis 4 Stunden

Kontraindikationen |

strenge Indikationsstellung

Allergie oder Überempfindlichkeit gegen Hanf oder THC, schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen, schwerwiegende Herzerkrankungen, Kinder und Jugendliche, Schwangerschaft und Stillzeit.

Nebenwirkungen

Nebenwirkungen von THC sind dosisabhängig und sehr individuell. Am häufigsten sind: Müdigkeit, Sedierung, Mundtrockenheit, gerötete Augen, Herzrasen, Blutdrucksenkung oder Schwindel. Selten können psychotrope Effekte wie Euphorie und Dysphorie oder rauschartige Zustände auftreten. Diese sind bei therapeutischen Dosierungen in der Regel aber nicht zu erwarten. Einige Nebenwirkungen können nach mehreren Tagen regelmäßiger Einnahme verschwinden. Um Nebenwirkungen vorzubeugen, ist es wichtig, tief einzudosieren und die Dosis nur langsam zu steigern (nach dem Motto «start low, go slow»).

Cannabispräparate gehören nicht der Wirkstoffklasse der Opiate (wie z.B. Morphin) an. Opiat-typische Nebenwirkungen wie Verstopfung, Beeinträchtigung der Atmung, Gewöhnung und Abhängigkeit sind unter einer Cannabis-therapie nicht zu erwarten.

Abhängigkeit | Suchtpotential

Cannabis, welches zu medizinischen Zwecken eingesetzt wird, hat ein sehr geringes Suchtpotential. Bei therapeutischer THC-Dosierung gelten eine körperliche und psychische Abhängigkeit als vernachlässigbar.

Interaktionen

THC-haltige Cannabispräparate können mit den meisten anderen Medikamenten kombiniert werden. Bei der Kombination mit gewissen Medikamenten kann eine Anpassung der Dosierung jedoch sinnvoll sein. So etwa bei zentral wirksamen bzw. psychoaktiven Medikamenten (z.B. Opiaten, Schlafmitteln), bei welchen es zu einer Verstärkung der sedierenden Wirkung kommen kann. Zudem wird THC in der Leber durch CYP450-Enzyme metabolisiert. Bei der Kombination mit Medikamenten, welche ebenfalls über diesen Weg abgebaut werden, kann eine Wirkverstärkung oder Wirkverminderung auftreten, welche in der Praxis aber selten relevant ist.

THC-haltige Cannabispräparate können zusätzlich CBD enthalten. CBD wird wie THC in der Leber metabolisiert, und kann nach heutigem Wissensstand zudem gewisse Cytochrome hemmen (v.a. 3A4, 2C9, 2C19). Die Wirkung von Medikamenten, welche ebenfalls über diese Enzyme abgebaut werden, kann somit verändert werden. Ab welcher CBD-Dosis eine CYP-Hemmung auftritt, ist nicht abschliessend geklärt. Vorsicht ist geboten bei einer Kombination von CBD mit CYP-Substraten enger therapeutischer Breite, wie etwa gewissen Blutverdünnern (z.B. Marcoumar®, Sintrom®) oder Antiepileptika (siehe dazu «medizinische Informationen reine CBD-Präparate» auf S. 17).

Welches Präparat bei welchen Beschwerden?

Grundsätzlich können alle THC-haltigen Cannabispräparate bei den gleichen Indikationen eingesetzt werden. Ein Hauptunterschied der Präparate besteht darin, dass die Cannabistinktur und das Cannabisöl zusätzlich zum Hauptwirkstoff THC das Cannabinoid CBD (Cannabidiol) enthalten. CBD hat entzündungshemmende, antiepileptische, angstlösende, entspannende und antipsychotische Eigenschaften, was bei gewissen Indikationen von Vorteil sein kann. Zudem wirkt CBD den psycho-

tropen unerwünschten Nebenwirkungen von THC entgegen, welche bei höheren Dosierungen auftreten können. Ein weiterer Unterschied der Präparate besteht in deren Geruch und Geschmack: die Dronabinol-Lösung 2.5% ist geruchs- und geschmacksneutral, während die Tinktur und das Öl einen charakteristischen Hanfgeruch und -geschmack aufweisen. Bezüglich der Cannabistinktur gilt zu beachten, dass diese einen hohen Anteil an Alkohol (ca. 80% V/V) aufweist. Ein weiterer Unterschied besteht im Preis der Cannabispräparate: die Therapiekosten mit der Cannabistinktur fallen um etwa 30%, mit dem Cannabisöl um etwa 10% günstiger aus als diejenigen mit der Dronabinol-Lösung 2.5%.

Strassenverkehr

Gemäss Strassenverkehrsgesetz besteht beim Konsum von Cannabis generell ein Fahrverbot. Im Gegensatz dazu gilt bei Personen, die Cannabis auf ärztliche Verschreibung hin einnehmen, die Fahrunfähigkeit nicht bereits als erwiesen, wenn in deren Blut Cannabis nachgewiesen wird (Art. 2 Abs. 2 VRV; SR 741.11). Bei diesen Personen muss im Einzelfall abgeklärt werden, ob die Fahreignung und Fahrfähigkeit gegeben ist oder nicht. Prinzipiell wird geraten, zu Beginn der Cannabis-therapie (Eindosierungsphase) sowie bei Dosisänderungen komplett auf das Führen eines Fahrzeuges zu verzichten, da in diesen Phasen von einer Fahrunfähigkeit auszugehen ist. Unter stabiler Medikation besteht die Möglichkeit einer verkehrsmmedizinischen Abklärung der Fahreignung. Für genauere Informationen empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Strassenverkehrsamt des Wohnkantons.

Reisen ins Ausland

Grundsätzlich erfolgt die Mitnahme von medizinischen Cannabispräparaten ins Ausland nach Weisungen der Swissmedic respektive der Einreisebestimmungen der entsprechenden Reiseländer. Es gilt zu beachten, dass neben internationalen Übereinkommen jedes Land seine eigenen betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen hat. Eine Kontaktaufnahme mit der Botschaft bzw. dem Konsulat des Reiselandes ist empfehlenswert.

Produktinformationen

Dronabinol-Lösung 2.5% (25 mg THC/g)

(untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)

Produktbezeichnung

Dronabinol-Lösung 2.5% (NRF 22.8.)

Zusammensetzung

Reines Dronabinol (THC) in Neutralöl (Miglyol 812), konserviert mit dem natürlichen Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat (0.05%). Das THC wird aus der Hanfpflanze isoliert, partialsynthetisch aus einer Vorläufersubstanz oder vollsynthetisch aus Bestandteilen von Flechten und Zitrusfrüchten hergestellt.

Aussehen | Geruch | Geschmack

Ölige, transparente bis leicht gelbliche Flüssigkeit (eine rosa bis violette Färbung ist möglich, beeinträchtigt die Qualität der Lösung aber nicht). Geruchs- und geschmacksneutral.

Dosierung

Die Dosierung ist individuell und wird vom Arzt festgelegt. Abhängig von der Indikation und vom Patient kann die Tagesdosis (bezogen auf THC) zwischen 5 und 30mg THC betragen, aufgeteilt auf 2 bis 3 Gaben. In Ausnahmefällen kann die Dosis auch höher (oder tiefer) sein. In der Regel wird einschleichend dosiert, d.h. man beginnt mit einer geringen Dosis (z.B. 2- bis 3-mal täglich 2,5mg THC) und erhöht tropfenweise bis zur gewünschten Zieldosis.

Typische Anfangsdosierung:
2- bis 3-mal täglich je 3 bis 4 Tropfen (je 2,5 mg THC) einnehmen.

Maximaldosierung:
3-mal täglich je 14 Tropfen (je 10 mg THC), höhere Dosen im Einzelfall möglich.

Wirkstoffgehalt | Tropfenzahl

1 Tropfen der Lösung enthält:
ca. 0.7mg THC

3 bis 4 Tropfen der Lösung enthalten:
ca. 2.5mg THC

Dichte der Lösung:
ca. 0.95 g/ml (d.h. 1ml entsprechen ca. 1g)

1ml der Lösung entsprechen:
ca. 36 Tropfen

Die Tropfenzahl pro Fläschchen kann leicht variieren.

Einnahmehinweise

Die öligen Tropfen werden bevorzugt mit fetthaltiger Nahrung eingenommen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks). Das Fläschchen beim Abzählen der Tropfen senkrecht (gerade) halten.

Haltbarkeit | Aufbewahrung

Verfalldatum: Ab Herstellungsdatum 6 Monate.
Die Lösung ist bei Raumtemperatur (15–25°C) und vor Licht geschützt (in Braunglasfläschchen) aufzubewahren.

Verpackung

Braunglasfläschchen mit normiertem Tropfeinsatz und Kindersicherheitsverschluss.

Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

(untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)

Produktbezeichnung

Cannabistinktur normiert
(ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)
(Cannabis sativa extractum liquidum normatum)

Zusammensetzung

Standardisierter Cannabisextrakt aus einheimischem, vom Bundesamt für Gesundheit bewilligtem Hanfanbau.

1g des natürlichen Hanfextrakts enthalten:
ca. 11mg Tetrahydrocannabinol (THC) und
ca. 21mg Cannabidiol (CBD).

Die alkoholische Lösung enthält ca. 80% (V/V) Ethanol. Jede individuell hergestellte Charge wird geprüft und es liegt ein entsprechendes Analysenzertifikat vor.

Aussehen | Geruch | Geschmack

Alkoholische, dunkelgrüne Flüssigkeit.
Charakteristischer Hanfgeruch und -geschmack.

Dosierung

Die Dosierung ist individuell und wird vom Arzt festgelegt. Abhängig von der Indikation und vom Patient kann die Tagesdosis (bezogen auf THC) zwischen 5 und 30mg THC betragen, aufgeteilt auf 2 bis 3 Gaben. In Ausnahmefällen kann die Dosis auch höher (oder tiefer) sein. In der Regel wird einschleichend dosiert, d.h. man beginnt mit einer geringen Dosis (z.B. 2- bis 3-mal täglich 2,5mg THC) und erhöht tropfenweise bis zur gewünschten Zieldosis.

Typische Anfangsdosierung:
2- bis 3-mal täglich je 9 Tropfen (je 2,5 mg THC) einnehmen.

Maximaldosierung:
3-mal täglich je 34 Tropfen (je 10 mg THC),
höhere Dosen im Einzelfall möglich.

Wirkstoffgehalt | Tropfenzahl

1 Tropfen der Tinktur enthält:
ca. 0,3mg THC / 0,6mg CBD

9 Tropfen der Tinktur enthalten:
ca. 2,5mg THC / 5 mg CBD

Dichte der Tinktur: ca. 0,88g/ml
(kann je nach Charge leicht variieren)

1 ml der Tinktur entsprechen:
ca. 34 Tropfen

Die Tropfenzahl pro Fläschchen kann leicht variieren.

Einnahmehinweise

Die Tropfen können mit wenig Wasser eingenommen werden. Die Pipette beim Abzählen der Tropfen senkrecht (gerade) halten.

Haltbarkeit | Aufbewahrung

Das Verfalldatum ist auf dem Fläschchen vermerkt. Die Cannabistinktur kann bei Raumtemperatur (15–25°C) aufbewahrt werden. Nach dem Gebrauch muss das Fläschchen jeweils gut verschlossen werden. Wird das angebrochene Fläschchen über lange Zeit verwendet (mehrere Monate), empfiehlt es sich, die Tropfen im Kühlschrank zu lagern.

Verpackung

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette.

Cannabisöl normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

(untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)

Produktbezeichnung

Cannabisöl normiert
(ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)
(Cannabis sativa extractum oleatum normatum)

Zusammensetzung

Standardisierter Cannabisextrakt aus einheimischem, vom Bundesamt für Gesundheit bewilligtem Hanfanbau.

1 g des natürlichen Hanfextrakts enthalten:
ca. 11 mg Tetrahydrocannabinol (THC) und
ca. 21 mg Cannabidiol (CBD).

Als Grundlage dient ein biologisches Hanfsamenöl, welches mit dem natürlich Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat stabilisiert wird. Jede individuell hergestellte Charge ist geprüft und es liegt ein entsprechendes Analysenzertifikat vor.

Aussehen | Geruch | Geschmack

Ölige, dunkelgrüne Flüssigkeit. Charakteristischer Hanfgeruch und -geschmack.

Dosierung

Die Dosierung ist individuell und wird vom Arzt festgelegt. Abhängig von der Indikation und vom Patient kann die Tagesdosis (bezogen auf THC) zwischen 5 und 30 mg THC betragen, aufgeteilt auf 2 bis 3 Gaben. In Ausnahmefällen kann die Dosis auch höher (oder tiefer) sein. In der Regel wird einschleichend dosiert, d.h. man beginnt mit einer geringen Dosis (z.B. 2- bis 3-mal täglich 2,5 mg THC) und erhöht tropfenweise bis zur gewünschten Zieldosis.

Typische Anfangsdosierung:
2- bis 3-mal täglich je 7 Tropfen (= je 2,5 mg THC) einnehmen.

Maximaldosierung:
3-mal täglich je 28 Tropfen (je 10 mg THC),
höhere Dosen im Einzelfall möglich.

Wirkstoffgehalt | Tropfenzahl

1 Tropfen des Öls enthält:
ca. 0,4 mg THC / 0,8 mg CBD

7 Tropfen des Öls enthalten:
ca. 2,5 mg THC / 5 mg CBD

Dichte des Öls: ca. 0,93 g/ml
(kann je nach Charge leicht variieren)

1 ml des Öls entsprechen:
ca. 28 Tropfen

Die Tropfenzahl pro Fläschchen kann leicht variieren.

Einnahmehinweise

Die öligen Tropfen werden bevorzugt mit fetthaltiger Nahrung eingenommen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks). Die Pipette beim Abzählen der Tropfen senkrecht (gerade) halten.

Haltbarkeit | Aufbewahrung

Das Verfalldatum ist auf dem Fläschchen vermerkt. Das Cannabisöl kann bei Raumtemperatur (15–25°C) aufbewahrt werden. Nach dem Gebrauch muss das Fläschchen jeweils gut verschlossen werden. Wird das angebrochene Fläschchen über lange Zeit verwendet (mehrere Monate), empfiehlt es sich, die Tropfen im Kühlschrank zu lagern.

Verpackung

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette.

Medizinische Informationen Reine CBD-Präparate (THC-frei)

Cannabidiol (CBD)-Lösungen 2.5% | 5% | 10% | 20%

Indikationen

Therapieresistente Formen der Epilepsie insbesondere bei Kindern mit Dravet-Syndrom und Lennox-Gastaut-Syndrom. Andere Indikationen wie psychiatrische Erkrankungen (Psychosen, Angststörungen, Depression, Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS), Schmerzen und Entzündungen sind bislang noch wenig etabliert.

Wirkungen | Wirkmechanismus

CBD (Cannabidiol) wirkt antiepileptisch, entzündungshemmend, angstlösend, entspannend und antipsychotisch. Der Wirkmechanismus ist nicht vollständig geklärt.

Dosierung

Individuell, abhängig von Patient und Indikation. Der therapeutische Bereich ist enorm gross, in Studien wurden Dosen zwischen 10mg und 1000mg CBD pro Tag eingesetzt. Bei Kindern mit Epilepsie wurden in Studien 2 bis 5mg (bis max. 25 oder 50mg) CBD/kg Körpergewicht pro Tag (verteilt auf mehrere Gaben) eingesetzt.¹

Nebenwirkungen

CBD weist nur geringe Nebenwirkungen auf und wird meistens gut vertragen. Zu den möglichen Nebenwirkungen zählen Müdigkeit, Sedierung, Verminderung des Appetits und bei hohen Dosen eine (reversible) Erhöhung der Lebertransaminasen.

Abhängigkeit | Suchpotential

CBD wirkt nicht berauschend und weist kein Suchtpotential auf.

Interaktionen

CBD wird in der Leber metabolisiert. Dort kann es die Aktivität einiger CYP450-Enzyme (v.a. 3A4, 2C9 und 2C19) hemmen und die Wirkung von anderen

Medikamenten, welche ebenfalls über diese Enzyme abgebaut werden, verändern. Ab welcher CBD-Dosierung eine CYP-Hemmung auftritt, ist allerdings noch nicht klar. Vorsicht ist geboten bei einer Kombination von CBD mit CYP-Substraten enger therapeutischer Breite, wie etwa bei:

- Antikoagulantien: Phenprocoumon (Marcoumar®), Acenocoumarol (Sintrom®): erhöhte Blutungsgefahr möglich²
- Antiepileptika: Clobazam (Urbanyl®), Rufinamid (Inovelon®), Topiramate (Topamax®): erhöhte Plasmaspiegel der Antiepileptika möglich³.

Literatur

¹ Devinsky et al. N Engl J Med 2018;
Devinsky et al. Lancet Neurol 2016;
Hess et al. Epilepsia 2016

² Grayson et al. Epilepsy Behav Case Rep 2017

³ Gaston et al. Epilepsia 2017

Freiverkäufliche CBD-Präparate

Nach der aktuell gültigen Gesetzgebung (Stand August 2022) ist es möglich, CBD-haltige Cannabispräparate mit weniger als 1% THC in der Schweiz legal als Chemikalien in Verkehr zu bringen. Ab September 2022 müssen diese gemäss einer Allgemeinverfügung jedoch vergällt bzw. denaturiert werden, so dass eine orale Einnahme nicht mehr möglich ist. Freiverkäufliche CBD-Präparate, welche als Kosmetika in Verkehr gebracht werden (z.B. CBD-Salben), sind von dieser Bestimmung nicht betroffen. Solche CBD-Präparate dürfen aber nach wie vor nicht als Medikamente klassifiziert werden, und dementsprechend dürfen für diese weder Heilanzeigen noch Dosierungsempfehlungen gemacht werden.

Produktinformationen

Cannabidiol (CBD)-Lösungen (THC-frei)

(unterstehen nicht dem Betäubungsmittelgesetz)

Produktebezeichnungen

Cannabidiol (CBD)-Lösung 2.5% | 5% | 10% | 20%

Zusammensetzung

Reines Cannabidiol (CBD) in Neutralöl (Miglyol 812), konserviert mit dem natürlichen Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat (0.05%). Das CBD ist entweder natürlicher oder synthetischer Herkunft.

Aussehen | Geruch | Geschmack

Ölige, transparente bis leicht gelbliche Flüssigkeit. Geruchs- und geschmacksneutral.

Dosierung

Individuell, abhängig von Patient und Indikation. Der therapeutische Bereich ist enorm gross, in Studien wurden Dosen zwischen 10 mg und 1000 mg CBD pro Tag eingesetzt. Bei Kindern mit Epilepsie wurden in Studien 2–5 mg (bis max. 25 oder 50 mg) CBD/kg Körpergewicht pro Tag (verteilt auf mehrere Gaben) eingesetzt.^{1–3}

Wirkstoffgehalt | Tropfenzahl

	2.5%	5%	10%	20%
1 Tropfen der Lösung enthält	ca. 0.7 mg CBD	ca. 1.4 mg CBD	ca. 2.8 mg CBD	ca. 5.6 mg CBD
3 bis 4 Tropfen der Lösung enthalten	ca. 2.5 mg CBD	ca. 5 mg CBD	ca. 10 mg CBD	ca. 20 mg CBD
1 ml (ca. 36 Tropfen) der Lösung enthalten	ca. 25 mg CBD	ca. 50 mg CBD	ca. 100 mg CBD	ca. 200 mg CBD

Dichte der Lösung: ca. 0.95 g/ml (d.h. 1 ml entsprechen ca. 1g)

Einnahmehinweise

Die öligen Tropfen werden bevorzugt mit fetthaltiger Nahrung eingenommen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks). Die Pipette beim Abzählen der Tropfen senkrecht (gerade) halten.

Haltbarkeit | Aufbewahrung

Verfalldatum: Ab Herstellungsdatum 6 Monate. Die Lösung ist bei Raumtemperatur (15–25°C) und vor Licht geschützt (in Braunglasfläschchen) aufzubewahren.

Verpackung

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette.

¹ Devinsky et al. N Engl J Med 2018

² Devinsky et al. Lancet Neurol 2016

³ Hess et al. Epilepsia 2016

Verpackung | Packungsgrössen Preise

Dronabinol-Lösung 2.5%

Braunglasfläschchen mit normiertem Tropfeinsatz und Kindersicherheitsverschluss

Menge	Preis in CHF	Preis/1 mg THC in CHF
5g	220.00	1.80
10g	425.00	1.70
20g	825.00	1.65
40g	1600.00	1.60

Cannabistinktur normiert

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette

Menge	Preis in CHF	Preis/1 mg THC in CHF
10ml	120.00	ca. 1.20
20ml	230.00	ca. 1.15
30ml	340.00	ca. 1.13
50ml	550.00	ca. 1.10

Cannabisöl normiert

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette

Menge	Preis in CHF	Preis/1 mg THC in CHF
10ml	165.00	ca. 1.65
20ml	320.00	ca. 1.60
30ml	475.00	ca. 1.58
50ml	775.00	ca. 1.55

Cannabidiol (CBD)-Lösungen

Braunglasfläschchen mit Kindersicherheitsverschluss und separater Pipette

Menge	Preis in CHF Konz. 2.5%	Preis in CHF Konz. 5%	Preis in CHF Konz. 10%	Preis in CHF Konz. 20%
10g	40.00	80.00	160.00	320.00
20g	80.00	160.00	320.00	580.00
30g	120.00	240.00	430.00	860.00
50g	200.00	380.00	720.00	1140.00

Preisänderungen vorbehalten.

Übersicht der CANNAPLANT-Produkte

Produkt	Dronabinol-Lösung 2.5% (25 mg THC/g) (untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)	Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml) (untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)
Zusammensetzung	Reines Dronabinol (THC) in Neutralöl (Miglyol 812), konserviert mit dem natürlichen Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat (0.05%)	Standardisierter Cannabisextrakt aus einheimischem, vom Bundesamt für Gesundheit bewilligtem Hanfanbau. 1g des natürlichen Hanfextrakts enthalten: ca. 11 mg Tetrahydrocannabinol (THC) und ca. 21 mg Cannabidiol (CBD). Grundlage: Alkohol ca. 80% (V/V)
Aussehen, Geruch, Geschmack	Ölige, transparente bis leicht gelbliche Flüssigkeit. Geruchs- und geschmacksneutral.	Alkoholische, dunkelgrüne Flüssigkeit. Charakteristischer Hanfgeruch und -geschmack.
Wirkstoffgehalt Tropfenzahl	1 Tropfen der Lösung enthält: ca. 0.7 mg THC 3 bis 4 Tropfen der Lösung enthalten: ca. 2.5 mg THC 1 ml der Lösung entsprechen: ca. 36 Tropfen	1 Tropfen der Tinktur enthält: ca. 0.3 mg THC / 0.6 mg CBD 9 Tropfen der Tinktur enthalten: ca. 2.5 mg THC / 5 mg CBD 1 ml der Tinktur entsprechen: ca. 34 Tropfen
Dosierung	Individuell Typische Anfangsdosierung: 2- bis 3-mal täglich 3–4 Tropfen Maximaldosierung: 3-mal täglich 14 Tropfen, selten höher	Individuell Typische Anfangsdosierung: 2- bis 3-mal täglich 9 Tropfen Maximaldosierung: 3-mal täglich 34 Tropfen, selten höher
Einnahmehinweise	Mit fetthaltiger Nahrung einnehmen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks)	Mit wenig Wasser einnehmen
Aufbewahrung	Bei Raumtemperatur, vor Licht geschützt	Bei Raumtemperatur, vor Licht geschützt
Haltbarkeit	6 Monate ab Herstellungsdatum	Mehrere Monate (siehe Abgabeflasche)
Preisvergleich	1 mg THC kostet ca. CHF 1.80	1 mg THC kostet ca. CHF 1.20

**Cannabisöl normiert
(ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)
(untersteht dem Betäubungsmittelgesetz)**

Standardisierter Cannabisextrakt aus einheimischem, vom Bundesamt für Gesundheit bewilligtem Hanfanbau. 1g des natürlichen Hanfextrakts enthalten: ca. 11 mg Tetrahydrocannabinol (THC) und ca. 21 mg Cannabidiol (CBD).
Grundlage: biologisches Hanfsamenöl, stabilisiert mit dem natürlichen Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat

Ölige, dunkelgrüne Flüssigkeit. Charakteristischer Hanfgeruch und -geschmack.

1 Tropfen des Öls enthält:
ca. 0.4mg THC / 0.8mg CBD
7 Tropfen des Öls enthalten:
ca. 2.5mg THC / 5mg CBD
1ml des Öls entsprechen:
ca. 28 Tropfen

Individuell
Typische Anfangsdosierung:
2- bis 3-mal täglich 7 Tropfen

Maximaldosierung:
3-mal täglich 28 Tropfen, selten höher

Mit fetthaltiger Nahrung einnehmen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einen Butterkeks)

Bei Raumtemperatur, vor Licht geschützt

Mehrere Monate (siehe Abgabeflasche)

1mg THC kostet ca. CHF 1.65

**Cannabidiol (CBD)-Lösungen
2.5% | 5% | 10% | 20%
(THC-frei, unterstehen nicht dem
Betäubungsmittelgesetz)**

Reines Cannabidiol (CBD) in Neutralöl (Miglyol 812), konserviert mit dem natürlichen Konservierungsmittel Ascorbylpalmitat (0.05%)

Ölige, transparente bis leicht gelbliche Flüssigkeit. Geruchs- und geschmacksneutral.

2.5%: 1 Tropfen der Lösung enthält: ca. 0.7mg CBD
5%: 1 Tropfen der Lösung enthält: ca. 1.4mg CBD
10%: 1 Tropfen der Lösung enthält: ca. 2.8mg CBD
20%: 1 Tropfen der Lösung enthält: ca. 5.6mg CBD
1ml der Lösung entsprechen: ca. 36 Tropfen

Individuell

Mit fetthaltiger Nahrung einnehmen (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks)

Bei Raumtemperatur, vor Licht geschützt

6 Monate ab Herstellungsdatum

1mg CBD kostet ca. CHF 0.16

Häufig gestellte Fragen zu THC-haltigen Cannabispräparaten

Dronabinol-Lösung 2.5% (25 mg THC/g)

Cannabistinktur normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

Cannabisöl normiert (ca. 10 mg THC/ml und ca. 20 mg CBD/ml)

Was ist Cannabis?

Cannabis ist die lateinische, botanische Gattungsbezeichnung für Hanf. *Cannabis sativa* ist die vollständige wissenschaftliche Bezeichnung des Hanfs mit Gattung und Art. Daneben existieren zahlreiche andere Bezeichnungen (z.B. *Cannabis indica*), wobei nach heutiger Auffassung jede Hanfpflanze, ob Rauschhanf oder Faserhanf, als *Cannabis sativa* (lat. *sativa* = angebaut) bezeichnet wird.

Was ist Dronabinol?

Dronabinol ist der internationale Freiname für den Hauptwirkstoff des Hanfs, das THC bzw. Delta-9-Tetrahydrocannabinol. Dronabinol und THC sind folglich Synonyme. Dabei hat sich eingebürgert, dass mit Dronabinol meist das künstlich hergestellte, im Labor synthetisierte THC gemeint ist.

Was ist Dronabinol-Lösung 2.5%?

Die Dronabinol-Lösung 2.5% ist eine ölige THC-Lösung zur oralen Einnahme. Sie enthält als einzigen Wirkstoff das THC (= Dronabinol), welches in einem neutralen Trägeröl (Miglyol 812) gelöst ist. Als Konservierungsstoff dient das natürliche Ascorbylpalmitat. Das THC kann aus der Hanfpflanze isoliert werden, partialsynthetisch aus einer Vorläufersubstanz oder vollsynthetisch aus Bestandteilen von Flechten und Zitrusfrüchten hergestellt werden.

Was ist Cannabistinktur?

Die Cannabistinktur ist ein alkoholischer Auszug aus den weiblichen Blüten der Hanfpflanze für die orale Einnahme. Die Pflanzen werden in der Schweiz unter streng kontrollierten Bedingungen

angebaut und verarbeitet. Die fertige Cannabistinktur wird standardisiert (normiert) auf die beiden Inhaltsstoffe THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol). Die Tinktur ist ein reines Naturprodukt und wird durch den relativ hohen Alkoholgehalt ca. 80% (V/V) konserviert.

Was ist Cannabisöl?

Das Cannabisöl ist ein Auszug aus den weiblichen Hanfblüten in einem biologischen Hanfsamenöl für die orale Einnahme (keine äusserliche Anwendung!). Als Konservierungsstoff dient das natürliche Ascorbylpalmitat. Die Pflanzen werden in der Schweiz unter streng kontrollierten Bedingungen angebaut und verarbeitet. Das fertige Cannabisöl wird auf die beiden Inhaltsstoffe THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol) standardisiert (normiert).

Was kann mit Dronabinol-Lösung bzw. Cannabistinktur/-öl behandelt werden?

Aus der Vielzahl von möglichen Indikationen sind die wichtigsten:

- Schmerzen (z.B. Krebschmerzen, Nervenschmerzen, Schmerzen des rheumatischen Formenkreises usw.)
- Spastik (z.B. bei Multipler Sklerose, Amyotropher Lateralsklerose, Querschnittlähmung usw.)
- Übelkeit und Erbrechen
- Appetitlosigkeit und Abmagerung
- Neurologische Erkrankungen (z.B. Tourette-Syndrom, Tics, Restless Legs Syndrom, Tremor, Dyskinesien usw.)
- Glaukom und weitere

Welche Nebenwirkungen können auftreten?

Nebenwirkungen von THC sind dosisabhängig und sehr individuell. Am häufigsten sind: Müdigkeit, Sedierung, Mundtrockenheit, gerötete Augen, Herzrasen, Blutdrucksenkung oder Schwindel. Selten können psychotrope Effekte wie Euphorie und Dysphorie oder rauschartige Zustände auftreten. Diese sind bei therapeutischen Dosierungen in der Regel aber nicht zu erwarten. Einige Nebenwirkungen können nach mehreren Tagen regelmässiger Einnahme verschwinden. Um Nebenwirkungen vorzubeugen, ist es wichtig, tief einzudosieren und die Dosis nur langsam zu steigern (nach dem Motto «start low, go slow»).

Cannabispräparate gehören nicht der Wirkstoffklasse der Opiate (wie z.B. Morphin) an. Opiat-typische Nebenwirkungen wie Verstopfung, Beeinträchtigung der Atmung, Gewöhnung und Abhängigkeit sind unter einer Cannabistherapie nicht zu erwarten.

Gibt es Kontraindikationen?

Als absolute Kontraindikation gilt eine Allergie bzw. Überempfindlichkeit auf Hanf oder THC. Eine strenge Indikationsstellung ist angebracht bei schwerwiegenden psychiatrischen Erkrankungen und schwerwiegenden Herzerkrankungen sowie bei Kindern und Jugendlichen. Von einer Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit wird abgeraten.

Kann man die THC-haltigen Cannabispräparate mit anderen Medikamenten kombinieren?

THC-haltige Cannabispräparate können mit den meisten Medikamenten kombiniert werden. Bei gleichzeitigem Einsatz mit gewissen Präparaten kann jedoch eine Anpassung der Dosierung

notwendig sein. So etwa bei zentral wirksamen bzw. psychoaktiven Medikamenten (z.B. Opiaten, Schlafmitteln), bei welchen es zu einer Verstärkung der sedierenden Wirkung kommen kann. Zudem wird THC in der Leber durch CYP450-Enzyme metabolisiert. Bei der Kombination mit Medikamenten, welche ebenfalls über diesen Weg abgebaut werden, kann eine Wirkverstärkung oder Wirkverminderung auftreten, welche in der Praxis aber selten relevant ist. Enthält ein THC-Präparat zudem CBD, so sollte beachtet werden, dass auch CBD in der Leber metabolisiert wird und zudem gewisse CYP-Enzyme hemmen kann (v.a. CYP3A4, 2C9 und 2C19). Eine Veränderung der Wirkung von Medikamenten, welche über diese Enzyme verstoffwechselt werden, kann somit nicht ausgeschlossen werden. Vorsicht ist angebracht bei der Kombination mit CYP-Substraten enger therapeutischer Breite (Marcoumar®, Sintrom® etc.).

Machen Cannabispräparate abhängig?

Cannabis, welches zu medizinischen Zwecken eingesetzt wird, hat ein sehr geringes Suchtpotential. Bei therapeutischer THC-Dosierung gelten eine körperliche und psychische Abhängigkeit als vernachlässigbar.

Welches Präparat bei welchen Beschwerden?

Grundsätzlich können alle THC-haltigen Cannabispräparate bei den gleichen Indikationen eingesetzt werden. Ein Hauptunterschied der Präparate besteht darin, dass die Cannabistinktur und das Cannabisöl zusätzlich zum Hauptwirkstoff THC das Cannabinoid CBD (Cannabidiol) enthalten. CBD hat entzündungshemmende, antiepileptische, angstlösende, entspannende und antipsychotische

Eigenschaften, was bei gewissen Indikationen von Vorteil sein kann. Zudem wirkt CBD den psychotropen unerwünschten Nebenwirkungen von THC entgegen, welche bei höheren Dosierungen auftreten können. Ein weiterer Unterschied der Präparate besteht in deren Geruch und Geschmack: die Dronabinol-Lösung 2,5% ist geruchs- und geschmacksneutral, während die Tinktur und das Öl einen charakteristischen Hanfgeruch und Hanfgeschmack aufweisen. Bezüglich der Cannabis-tinktur gilt zu beachten, dass diese einen hohen Anteil an Alkohol (ca. 80% V/V) aufweist. Ein weiterer Unterschied besteht im Preis der Cannabispräparate: die Therapiekosten mit der Cannabistinktur fallen um etwa 30%, mit dem Cannabisöl um etwa 10% günstiger aus als diejenigen mit der Dronabinol-Lösung 2,5%.

Wie werden die Präparate dosiert?

Die Dosierung ist individuell und wird vom Arzt festgelegt. Abhängig von der Indikation und vom Patient kann die Tagesdosis (bezogen auf THC) zwischen 5 und 30mg THC betragen, aufgeteilt auf 2 bis 3 Gaben. In Ausnahmefällen kann die Dosis auch höher (oder tiefer) sein. In der Regel wird einschleichend dosiert, d.h. man beginnt mit einer geringen Dosis (z.B. 2- bis 3-mal täglich 2,5mg THC) und erhöht tropfenweise bis zur gewünschten Zieldosis. Als maximale Einzeldosis gilt 10mg THC, als maximale Tagesdosis 30mg THC (aufgeteilt auf mehrere Gaben).

Wie werden die Präparate eingenommen?

Die Dronabinol-Lösung 2,5% sowie das Cannabisöl werden bevorzugt mit fetthaltiger Nahrung (z.B. in Speiseöl, Joghurt, Milch oder auf einem Butterkeks) eingenommen. Die Cannabistinktur kann mit wenig Wasser (bzw. in wenig Wasser gelöst) eingenommen werden.

Wie sind Cannabispräparate verschreibbar?

Für alle THC-haltigen Cannabispräparate ist das Vorgehen gleich und die Voraussetzungen sind identisch.

1. Der Arzt bzw. der Patient entscheidet sich vor Beginn der Therapie für eines der Präparate.
2. Der verschreibende Arzt stellt ein entsprechendes Betäubungsmittelrezept aus.
3. Sobald die Bahnhof Apotheke Langnau AG im Besitz des Betäubungsmittelrezeptes sowie aller nötigen Informationen (Liefer- und Rechnungsadresse, Bestellmenge) ist, kann eine Auslieferung erfolgen.

Wie gelangt das Medikament zum Patienten?

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Versand mit der Post an den Patienten: Das Medikament wird als eingeschriebenes und eigenhändiges Kleinpaket an den Patienten gesendet und nur gegen Unterschrift ausgehändigt.
- Versand mit der Post an eine Apotheke nach Wahl: Das Medikament wird an eine vom Patienten bestimmte Apotheke gesendet und dort in Empfang genommen.
- Versand mit der Post an den Arzt: Das Medikament wird an die Adresse des zuständigen Arztes (Praxis, Spital) oder an eine Spitalapotheke gesendet.
- Direkte Abgabe in der Bahnhof Apotheke Langnau AG: Der Patient oder eine beauftragte Person holt das Medikament direkt in der Bahnhof Apotheke in Langnau ab (Voranmeldung notwendig). Der Empfang des Medikaments wird quittiert.

Wie hoch liegen die Therapiekosten?

Die Kosten einer Therapie mit THC-haltigen Cannabispräparaten sind abhängig von der benötigten Dosierung an THC und daher sehr individuell. Je nach Dosis liegen die Kosten zwischen CHF 200.– und CHF 600.– pro Monat, oder auch deutlich höher. Die Therapiekosten mit der Cannabistinktur fallen um etwa 30%, mit dem Cannabisöl um etwa 10% günstiger aus als diejenigen mit der Dronabinol-Lösung 2.5%.

Bezahlt die Krankenkasse die Therapie?

Die Krankenkassen der Schweiz (Grund- und Zusatzversicherungen) sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Kosten einer Cannabistherapie zu übernehmen, so dass der Patient die Kosten in der Regel selber tragen muss. In einigen Fällen wird seitens des Arztes erfolgreich eine Kostengutsprache bei der Krankenkasse erwirkt. Teilweise erfolgt auch eine Beteiligung der Krankenversicherung an den Kosten (z.B. eine Pauschale pro Jahr) oder die Kosten werden während einer gewissen Zeitdauer (z.B. für sechs Monate) übernommen.

Ist das Führen von Motorfahrzeugen unter einer Cannabis-/Dronabinol-Therapie erlaubt?

Gemäss Strassenverkehrsgesetz besteht beim Konsum von Cannabis generell ein Fahrverbot. Im Gegensatz dazu gilt bei Personen, die Cannabis auf ärztliche Verschreibung hin einnehmen, die Fahruntfähigkeit nicht bereits als erwiesen, wenn in deren Blut Cannabis nachgewiesen wird (Art. 2 Abs. 2 VRV; SR 741.11). Bei diesen Personen muss im Einzelfall abgeklärt werden, ob die Fahreignung und Fahrfähigkeit gegeben ist oder nicht. Prinzipiell wird geraten, zu Beginn der Cannabistherapie (Eindosierungsphase) sowie bei Dosisänderungen komplett auf das Führen eines Fahrzeuges zu verzichten, da in dieser Phase von einer Fahruntfähigkeit auszugehen ist. Unter stabiler Medikation besteht die Möglichkeit einer verkehrsmmedizinischen Abklärung der Fahreignung. Für genauere Informationen empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Strassenverkehrsamt des Wohnkantons.

Reisen ins Ausland?

Grundsätzlich erfolgt die Mitnahme von medizinischen Cannabispräparaten ins Ausland nach Weisungen der Swissmedic respektive der Einreisebestimmungen der entsprechenden Reiseländer. Es gilt zu beachten, dass neben internationalen Übereinkommen jedes Land seine eigenen betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen hat. Eine Kontaktaufnahme mit der Botschaft bzw. dem Konsulat des Reiselandes ist empfehlenswert.

Ist in der Schweiz das Verschreiben von Hanfblüten möglich?

Ab dem 1. August 2022 ist das Verschreiben von Hanfblüten zu medizinischen Zwecken in der Schweiz grundsätzlich nicht mehr verboten. Allerdings sind spezifische Voraussetzungen (z.B. Qualitätsstandards, Mengen etc.) dafür noch nicht bestimmt.

Schweizerisches Betäubungsmittelgesetz

Das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz stammt aus dem Jahr 1951 und wurde mehrfach revidiert. Die letzte grosse Anpassung erfolgte am 1. August 2022, seither gilt folgende Bestimmung: Cannabispräparate, die über 1% THC enthalten, gelten als Betäubungsmittel des Verzeichnisses a und können für die medizinische Anwendung mittels eines Betäubungsmittelrezeptes verschrieben werden. Eine BAG-Ausnahmegewilligung ist dafür nicht mehr notwendig.

Der Anbau, Besitz, Konsum und Handel von Hanfprodukten mit einem THC-Gehalt > 1% für nicht-medizinische Zwecke bleibt weiterhin verboten und ist per Gesetz strafbar.

